



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Regierungsrat Stephan Attiger, Vorsteher
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

per E-Mail an: baubewilligungen@ag.ch

Ort, Datum

Aarau, 17. November 2015

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2015\VRPG Teilrevision.doc

Ansprechperson

David Sassan Müller

Telefon direkt

062 837 18 02

E-Mail

david.mueller@aihk.ch

Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) – Anpassung der Formvorschriften für den elektronischen Verkehr mit den Behörden in erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren: Stellungnahme der AIHK

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Attiger, sehr geehrte Damen und Herren

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit Schreiben vom 25. September 2015 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir begrüssen die mit der Teilrevision bezweckte Lockerung der Formvorschriften für den elektronischen Verkehr mit den jeweiligen Behörden in erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren. Dass die elektronische Übermittlung sämtlicher Dokumente auch künftig über verschlüsselte Plattformen zu erfolgen hat und damit die gesetzliche Voraussetzung eines qualifizierten elektronischen Zugangs auf Seiten der Behörden beibehalten werden soll, erachten wir als wichtig und richtig. Die im Zusammenhang mit dem Konzept des Elektronischen Baubewilligungsprozesses (EBP) stehende Lockerung, indem konkret auf das Erfordernis der anerkannten elektronischen Signatur verzichtet werden kann, ist unter den im Anhörungsbericht vom 23. September 2015 genannten Umständen sinnvoll. Der Regierungsrat soll eine derartige Lockerung unserer Ansicht nach auch für andere erstinstanzliche Verwaltungsverfahren vornehmen können, sofern die elektronischen Eingaben via eine entsprechende, sichere Plattform erfolgen. Ein Ausschluss der vorgesehenen Lockerung für fristgebundene oder -auslösende Eingaben wie beispielsweise Einwendungen, Entscheide (Baubewilligungen, Abweisungen, Rückbauverfügungen, Baustoppverfügungen, usw.) oder Aufsichtsanzeigen erachten wir ebenfalls als korrekt.

Mit der Ergänzung von § 7 Abs. 3 VRPG durch den vorgesehenen, zweiten Satz sind wir deshalb vorbehaltlos einverstanden.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER

Geschäftsstelle

Péter Lüscher
Geschäftsleiter

David Sassan Müller
lic. iur., Rechtsanwalt